

## **V. Das schulische Feld**

Das folgende Kapitel dient einer Einführung in das Feld Schule, d.h. grundlegende hierarchische Strukturen und die Schwierigkeiten, mit denen Schule als gesellschaftliche Institution konfrontiert wird, sollen thematisiert werden.

Zur Darstellung ist zu sagen, daß die wiedergegebenen Passagen aus den Beobachtungsprotokollen und Interviews den transkribierten Feldnotizen entsprechen, die während des sechsmonatigen Aufenthaltes im Feld unter Berücksichtigung der Prinzipien dichter Beschreibung entstanden sind. Um den Lesefluß nicht zu stören, wurde auf bestimmte Sonderzeichen, die z.B. Intonationen markieren, verzichtet. Zum Schutz der beteiligten Akteure und Akteurinnen sind Namen der SchülerInnen, LehrerInnen und der untersuchten Schule verfremdet worden.

### **1. Der Zugang zum Feld**

Entgegen vieler neuerer sozialwissenschaftlicher Ansätze entschied ich mich, die Feldforschung alleine durchzuführen. Zwar nahm ich mir so die Möglichkeit des Erlebnisvergleichs derselben Situation mit anderen WissenschaftlerInnen, aber auch Konflikte bezüglich verschiedener Deutungen. Begibt man sich alleine ins Feld, wird das Erleben intensiviert. Es können dann nicht einmal Gespräche mit anderen FeldforscherInnen geführt werden, die einen Ausweg aus dem Feld bedeuten. „Es ist zwar eine oft schwierige Aufgabe, in einer Kultur alleine zu forschen, aber sie hat ihre Reize und ihre Schönheiten. Dessen bin ich mir sicher, denn die Einsamkeit verschafft jene Freiheit, die der kühne Forscher und die kühne Forscherin brauchen, um zu aufregenden Ergebnissen zu gelangen. Wenn man alleine als Forscher unterwegs ist, hat man die Chance, leichter in Gespräche einbezogen zu werden und auch zum Träger von geheimnisvollen Informationen zu werden, sowohl bei Ganoven als auch bei Bauern und anderen Leuten.“<sup>405</sup>

Voraussetzung für eine erfolgreiche Ethnographie ist die Erlaubnis, über einen bestimmten Zeitraum im Feld Beobachtungen anstellen zu dürfen. Da gerade SchülerInnen an Gymnasien die fehlende Unterstützung von Seiten der LehrerInnen konstatieren, wie die Ergebnisse der ersten PISA-Untersuchung zeigten, gab ich an vier Sekretariaten von Gymnasien in Baden-Württemberg, die aufgrund ihrer lokalen Nähe zu meinem Wohnort ausgewählt wurden, einen gleichlautenden Brief ab. Briefe jener Art, die den Weg ins Feld ebnen sollen, dienen der

---

<sup>405</sup> Girtler 2001: 20

## Das schulische Feld

persönlichen Vorstellung des Ethnographen, der Formulierung seines Anliegens, der Schilderung seines Untersuchungsansatzes, der Beschreibung der methodischen Vorgehensweise und der Darstellung der Rolle und Aufgaben, die auf die Schule ggf. zukommen werden. Es gilt die Schule zu informieren, für das Projekt zu begeistern und ihr mögliche Ängste vor der Beobachtung und Bewertung durch den Ethnographen sowie Störungen des schulischen Ablaufs zu nehmen. Diese Briefe sind die erste Kontaktaufnahme zum Feld und daher in ihrer Funktion und Bedeutung nicht zu unterschätzen. Sie entscheiden über die Durchführbarkeit der Untersuchung: „Die Frage des Feldzuges ist eine Frage danach, wie der Beobachter, der vom „Standpunkt der Gruppe aus, welcher er sich nähert, ... ein Mensch ohne Geschichte“ (Schütz 1972:60) ist, in den Augen der Teilnehmer in dieser Anfangsphase plausibel wird, d.h. an die institutionelle Geschichte oder den feldspezifischen Rahmen anknüpfen kann. Wie in der Kreditwirtschaft geht es um die Erzeugung von *Kreditwürdigkeit* sowie darum, einen Wechsel auf die *Vertrauenswürdigkeit* in die Zukunft zu ziehen.“<sup>406</sup> Daß ich die Briefe persönlich abgegeben habe, sollte einer anfänglich natürlichen Fremdheit und Skepsis entgegenwirken. So wie es der offizielle Weg verlangt, waren die Briefe an die jeweiligen Direktoren der Schule adressiert. Von einer der angeschriebenen Schulen erhielt ich ziemlich bald eine schriftliche Absage, da die Institution „an solch einer Untersuchung kein Interesse“ habe.

Die Sekretärin bzw. auch eine Lehrerin zweier anderen Gymnasien baten mich telefonisch darum, einen Termin mit dem Rektor bzw. im anderen Fall mit dem Konrektor zu vereinbaren. Sie teilten mir beide mit, daß dem Forschungsantrag bei der letzten Gesamtlehrerkonferenz zugestimmt wurde, daß aber der Rektor bzw. Konrektor noch ein weiteres Gespräch wünsche, um v.a. organisatorische Fragen zur Durchführung der Studie zu klären. Nachdem ich drei Wochen vergeblich versuchte den stellvertretenden Rektor der einen Schule telefonisch zu erreichen und der Rektor des anderen Gymnasiums den bereits vorhandenen Termin um weitere drei Wochen verschob, erhielt ich vom vierten der angeschriebenen Gymnasien eine schriftliche Zusage zum Anfang des nächsten Schuljahres mit meiner Forschung dort beginnen zu können:

„Sehr geehrte Frau Raufelder, die Gesamtlehrerkonferenz hat sich am 18.07.2002 mit Ihrem Anliegen beschäftigt und auch zugestimmt. Allerdings sollten Sie im Rahmen unserer Eröffnungskonferenz am ersten Schultag (Montag, 09.09.2002 12.15Uhr) noch nähere persönliche Ausführungen zu den von ihnen geplanten Untersuchungen machen. Lassen Sie mich bitte kurz wissen, ob Sie am ersten Schultag nach den Sommerferien diesen Termin wahrnehmen

---

<sup>406</sup> Kalthoff 1997: 20

können.<sup>407</sup>

Da diese Schule, die im folgenden mit dem Pseudonym Blaues-Beeren-Gymnasium bezeichnet wird, zu meinem Wohnort sehr nahe lag und die rasche Art der Zusage auf eine unkomplizierte Kooperation hoffen ließ, gab ich dem Rektor während der Sommerferien telefonisch meine Zusage. Das Gespräch dauerte nur wenige Minuten, in denen er mich bat im Laufe des ersten Schulvormittages nach den Sommerferien „einfach vorbei zu kommen“, um mich und meine Arbeit noch einmal kurz in der Gesamtlehrerkonferenz vorzustellen.

Den anderen beiden Schulen schrieb ich einen Brief, in dem ich mich für ihre Bereitschaft bedankte und ihnen meine Entscheidung mitteilte, an einem anderen Gymnasium meine Arbeit aufnehmen zu wollen.

Das Blaue-Beeren-Gymnasium liegt in einer eher ländlichen Gegend in Baden-Württemberg. Die meisten SchülerInnen sind sogenannte FahrschülerInnen, die aus den umliegenden Gemeinden mit öffentlichen Verkehrsmitteln anfahren. Zur Zeit meiner Untersuchung waren ca. 900 SchülerInnen und ca. 70 LehrerInnen registriert.

Nach meiner Vorstellung während der Gesamtlehrerkonferenz am ersten Schultag, wurde mir Unterstützung versichert und ein Lehrer zugewiesen, an den ich mich bei Fragen wenden sollte. Die LehrerInnen hatten kaum Fragen zu meiner Untersuchung und folgten eher zurückhaltend meiner Präsentation der Vorgehensweise. Die einzigen Bedenken der LehrerInnen galten der Anonymisierung meiner Daten und Ergebnisse, die ich aber – wie ich hoffe - ausräumen konnte, da alle Namen zum Schutz der Beteiligten geändert wurden. Meinem Wunsch eine 9te Klasse zu untersuchen, stand von Seiten der LehrerInnen nichts im Wege. Bereits am darauffolgenden Tag konnte ich dann am Unterricht aller drei 9ten Klassen des Gymnasiums teilnehmen und ich entschied mich daraufhin meine Untersuchung in der Klasse 9b durchzuführen, da die SchülerInnen dieser Klasse mir von Anfang an sehr aufgeschlossen gegenüber traten.

Am Ende der 8ten Klasse müssen sich die SchülerInnen zwischen dem sprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Profil entscheiden.<sup>408</sup> Im Zuge dieser Segregation war die von mir untersuchte 9te Klasse aus den drei 8ten Klassen des letzten Schuljahres neu zusammengesetzt worden. Alle SchülerInnen dieser Klasse hatten sich für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Zug entschieden, unabhängig davon, ob sie als zweite Fremdsprache in

---

<sup>407</sup> Schriftliche Zustimmung zur Untersuchung vom 22.07.2002

<sup>408</sup> Der sprachliche Zug unterscheidet sich vom mathematisch-naturwissenschaftlichen Zug v.a. darin, daß in der 11ten Klasse das Erlernen einer dritten Fremdsprache hinzukommt, was 2-3 zusätzliche Unterrichtswochenstunden mit sich bringt. Der Schwerpunkt im mathematisch-naturwissenschaftlichen Zug liegt auf den Fächern Mathematik, Biologie, Chemie und Physik. Das Erlernen einer dritten Fremdsprache entfällt.

## Das schulische Feld

der 7ten Klasse Latein oder Französisch gewählt hatten. So war es also nicht nur für mich eine neue und ungewohnte Situation am ersten Schultag nach den sechswöchigen Sommerferien, sondern auch für die SchülerInnen selbst. Eine neue Klasse bedeutet neue Gesichter, mögliche neue Freundschaften und/oder Feindschaften. Ich konnte also die Entstehung der sozialen Rangordnung innerhalb der Klasse beobachten, die den SchülerInnen ihren jeweiligen Status zuordnet, was den Interaktionsprozeß zwischen den SchülerInnen lebendiger gestaltete, als dies in einer seit längerem bestehenden Klasse mit festen Strukturen der Fall gewesen wäre. Auch die meisten FachlehrerInnen waren für die SchülerInnen der Klasse neu, so daß auch die Interaktionen und Beziehungen zwischen SchülerInnen und LehrerInnen weitgehend neu zu konstituieren waren. Ausnahme war der Chemie- und Biologielehrer, Herr Dr. Behringer, den einige SchülerInnen bereits aus der 5ten und 6ten Klasse kannten und Frau Linzenmaier für das Fach Englisch, die aber nur zwei SchülerInnen schon in vorhergehenden Schuljahren unterrichtet hatte.

Die Klasse bestand im Schuljahr 2002/2003 aus 27 SchülerInnen, 11 Jungen und 12 Mädchen, von denen zwei das 9te Schuljahr wiederholten. Ihr Klassenlehrer war Herr Hofstätter, ein Lehrer der seit fast 30 Jahren an der Schule lehrte, und die Klasse in Mathematik unterrichtete. Ihr Stundenplan für das Schuljahr 2002/2003 war folgendermaßen strukturiert:

	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>
<b>7.48 - 8.33</b>	Chemie	Mathematik	Mathematik	Chemie	Deutsch
<b>8.38 - 9.23</b>	Religion	Physik	Mathematik	Geschichte	Sport
<b>9.40 - 10.25</b>	Musik	Englisch	Latein/Franz.	Englisch	Sport
<b>10.30 - 11.15</b>	BK	Englisch	Physik	Sport	Latein/Franz.
<b>11.25 - 12.10</b>	Englisch	Geschichte	Chemie(Prak.)	Latein/Franz.	Biologie
<b>12.15 - 13.00</b>	Latein/Franz.	Deutsch	Deutsch	Religion	Mathematik
<b>13.15 - 14.00</b>		Biologie(Prak.) <sup>409</sup>			
<b>14.05 - 14.50</b>		Biologie(Prak.)			
<b>14.55 - 15.40</b>					
<b>15.45 - 16.30</b>					

Die meiste Zeit der Untersuchung saß ich am Rand des Klassenraumes, wo ich einen guten

---

<sup>409</sup> Für das Praktikum in Biologie wurde die Klasse geteilt, so daß jeweils nur die Hälfte der SchülerInnen im wöchentlichen Wechsel mit der anderen Hälfte am Biologie Praktikum teilnehmen mußte. Im Biologie-Praktikum werden praktische Erfahrungen mit den verschiedenen Arbeitsmitteln und -methoden der jeweiligen Naturwissenschaft gesammelt (beispielsweise die Arbeit am Mikroskop etc.).

## Das schulische Feld

Überblick über die stattfindenden Interaktionsprozesse hatte, zeitweise aber auch am Tisch neben einer Schülerin. Da es sich als schwierig erwies, während des Unterrichts meine Beobachtungen direkt mitzuschreiben (da sowohl SchülerInnen als auch LehrerInnen darauf mit Unsicherheit reagierten), beschränkte ich meine Notizen auf Stichpunkte bzw. wörtlich festgehaltene Zitate. Die Ausarbeitung dieser Notizen zu ausführlichen Gedächtnisprotokollen erfolgte dann jeweils nachmittags am Tag der Beobachtung. Um eine spätere Analyse und Auswertung der Protokolle nicht zu verfälschen war ich bemüht zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Protokolle keine Motivunterstellungen für Handlungen oder Interaktionen einfließen zu lassen.

## 2. Rahmenbedingungen und Regeln

Die schulische Lebenswelt wird durch zahlreiche Elemente bestimmt, die den Alltag der SchülerInnen und LehrerInnen nachhaltig prägen. Damit der Schulalltag möglichst reibungslos verläuft, gibt es in jeder Schule eine Hausordnung, in der die Regeln und Bedingungen für das Verhalten an der Schule formal festgesetzt sind. Im Folgenden möchte ich einzelne Punkte dieser Hausordnung wiedergeben und kurz kommentieren.

Allgemeine Grundsätze betreffend heißt es in der Hausordnung<sup>410</sup> des Blaue-Beeren-Gymnasiums:

„0.1 erfolgreiche Arbeit und gutes Zusammenleben in unserer Schule setzen voraus:

gegenseitige Rücksichtnahme

Anerkennung der Rechte des anderen

Einhaltung der Pflichten gegenüber der Gemeinschaft

aktive soziale Verhaltensweisen

schonende Behandlung des privaten und gemeinschaftlichen Eigentums

Ersatzleistungen bei schuldhafter Beschädigung

sparsamer Umgang mit Energie“<sup>411</sup>

Die unter 0.1 genannten Punkte, die „gutes Zusammenleben“ an „unserer Schule“ ermöglichen sollen, sind offensichtlich sehr allgemein gehalten und bestehen weitgehend aus Selbstverständlichkeiten. Natürlich müssen Rechte anerkannt und Pflichten eingehalten werden, so sie denn existieren. Und wer etwas schuldhaft kaputt gemacht hat, muß es ersetzen. Hierzu bedarf es eigentlich keiner besonderen Hausordnung. Die Aufforderung zu einem „sparsamen Umgang mit Energie“ bezieht sich nicht auf Art der Mitarbeit am Unterricht, sondern fordert vielmehr jeden Schüler bzw. jede Schülerin und Lehrer bzw. Lehrerin auf das Licht auszuschalten, wenn er bzw. sie der bzw. die letzte ist, der bzw. die den Klassenraum verläßt.<sup>412</sup>

„0.2 Jeder Schüler/jede Schülerin hat die Anweisung jeder Lehrkraft des Blaue-Beeren-Gymnasiums zu befolgen.“<sup>413</sup>

Punkt 0.2. legt fest, daß jeder Schüler bzw. jede Schülerin die Anweisung jeder Lehrkraft zu befolgen hat. Auch wenn diese Einschränkung nicht gemacht wird, so ist doch zu vermuten, daß

---

<sup>410</sup> gültig ab Schuljahr 2002/2003 (siehe Anlage)

<sup>411</sup> Hausordnung BBG: Allgemeine Grundsätze

<sup>412</sup> Vgl. 2.1.2.

<sup>413</sup> Hausordnung BBG: Allgemeine Grundsätze

## Das schulische Feld

dieser Hausordnungspunkt nur auf dem Schulgelände gelten soll. Immerhin gilt sie auf dem Schulgelände uneingeschränkt. Es gibt keine Anweisungen von LehrerInnen, denen SchülerInnen NICHT Folge zu leisten hätten. „Heb´ das Papier auf! Mach die Tür noch einmal zu, aber leise! Entschuldige dich für dein Verhalten!“ Es ist mir durchaus bewußt, daß Jugendliche mitunter unausstehlich sein können und zur Aufrechterhaltung der Ordnung nicht auf das Hausrecht verzichtet werden kann. Aber die Jugendlichen sollen auch zu kritischen, selbstbewußten und selbst denkenden Staatsbürgern herangebildet werden. Ich finde es daher bedauerlich, daß dieser Punkt so vollkommen undifferenziert formuliert ist und SchülerInnen im Konfliktfall keinerlei Möglichkeiten läßt. Was kann ein Schüler tun, der sich durch eine Anweisung ungerecht behandelt sieht? Die Schulordnung gibt hier keinerlei Hinweis.

Über das Verhalten während des Schulalltags heißt es in der Hausordnung:

*„1.1 Unterrichtsbeginn:* Ab 7.40Uhr können die SchülerInnen in ihre Klassenräume gehen. Vorher stehen die Aufenthaltsräume offen. Das Erdgeschoss ist ab 7.20Uhr für die SchülerInnen geöffnet. Nach dem Gong zu Beginn der Unterrichtsstunden erwarten die SchülerInnen ihre Lehrkraft im Klassenzimmer auf ihren Plätzen, um möglichst rasch und konzentriert den Unterricht beginnen zu können. Ist fünf Minuten nach dem Gong noch keine Lehrkraft in der Klasse, so meldet dies ein(e) Klassensprecher(in) im Lehrerzimmer bzw. im Sekretariat.

*1.2 Kleine Pause und zweite große Pause:* Während dieser Pausen bleiben die SchülerInnen in ihrem jeweiligen Unterrichtsbereich.

*1.3 Erste große Pause:* In der ersten großen Pause begeben sich die SchülerInnen mit Ausnahme der beiden KlassenordnerInnen rasch in den Pausenbereich (Erdgeschoss/ Schulhof siehe 2.3). Die Lehrkraft der zweiten Stunde verlässt als letzte das Klassenzimmer. Die Schultaschen können bei Klassenzimmerwechsel bis 9.30Uhr im neuen Klassenzimmer abgestellt werden.

*1.4 Sauberkeit:* Hier kann jeder Umweltbewusstsein zeigen. Papier und Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Beseitigt auch mal Abfall, den ihr nicht selbst weggeworfen habt (aktives soziales Verhalten).

*1.5 Einschränkungen:*

1.5.1 Bewegungsspiele im Schulhaus müssen wegen der Unfallgefahr unterbleiben.

1.5.2 Da Schneeballwerfen sehr gefährlich sein kann, muss es ebenfalls unterbleiben.

1.5.3 Niemand darf sich auf den Fensterbrettern aufhalten, damit Unfälle und Beschädigungen vermieden werden.

1.5.4 Kaugummikauen und Eisessen sind im Schulgebäude aus hygienischen Gründen nicht

## Das schulische Feld

gestattet.

1.5.5 Im Schulbereich darf kein Alkohol getrunken werden (Ausnahme: Schulfeiern nach besonderer Regelung).

1.5.6 Für SchülerInnen ab Klasse 11 ist das Rauchen nur in der Raucherecke (vgl. 2.2.4) nicht verboten. Für Lehrkräfte gilt die „Gemeinsame Verwaltungsvorschrift aller Ministerien über den Nichtraucherschutz in den Behörden und Dienststellen des Landes“ vom 11.7.1988.

1.5.7 Handys bleiben während des Unterrichts in den Taschen und sind ausgeschaltet. Ihr Mitführen während Klassenarbeiten oder Prüfungen gilt als Täuschungshandlung.

1.5.8 Gefährliche schulfremde Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden.

1.5.9 Essen und Trinken ist nur in den Pausen gestattet, außer bei besonderen Anlässen.

### *1.6 Verlassen des Schulgebäudes und des Schulbereichs:*

1.6.1 In Frei- oder Zwischenstunden begeben sich die SchülerInnen der Klassen 5 bis 11 in die Aufenthaltsräume, sofern sie nicht in ihren Klassenräumen beaufsichtigt werden, damit störender Lärm vermieden wird.

1.6.2 Wer das Schulgelände (vgl. 2.3.2) unerlaubt verlässt, verliert seinen Versicherungsschutz und muss mit einer Schulstrafe rechnen, da er sich der gesetzlich vorgeschriebenen Aufsicht seitens der Schule vorsätzlich entzieht.

1.6.3 Die Absätze 1.6.1 und 1.6.2 gelten ebenfalls für FahrschülerInnen vor und nach ihrem Unterricht. In den Aufenthaltsbereichen muss jede/r die Möglichkeit haben, in Ruhe seine Aufgaben zu machen (vgl. auch 1.5.4).<sup>414</sup>

Aus diesem Abschnitt der Hausordnung wird ersichtlich, daß der schulische Alltag - wie kaum ein anderer - von zeitökonomischen Aspekten bestimmt ist. Die Einteilung von Schuljahren, Tages- und Stundenebenen dienen der genauen Planung von Tätigkeiten, die durch ihre Einteilung und Vorausplanung kalkulierbar werden. Auch die Lerninhalte sind standardisiert, Wissen wird in Fächer ausdifferenziert und in Lehrbüchern kodifiziert. Im Zusammenhang mit Untersuchungen zum Lebensraum Schule, wurde diese Wissensstandardisierung als lebensfremd und konkreten Lebenssituationen enthoben charakterisiert. Die Lerninhalte sind für alle gleich - das Individuum bleibt unberücksichtigt. Der Lebensraum Schule wird so zu einem Ordnungsraum Schule. Wann sich SchülerInnen wo aufhalten dürfen oder müssen ist genau geregelt. Die Erfahrungen aus der Industrie, die durch einen genau gesteuerten zeitlichen und räumlichen Ablauf des Fertigungsbetriebs, durch standardisierte und rationalisierte Verfahren die Effektivität der Produktion steigern, scheinen hier als Vorbild für eine Wissensvermittlungsfabrik zu dienen:

<sup>414</sup> Hausordnung BBG: Verhalten während des Schulalltags

„Nach dem Gong zu Beginn der Unterrichtsstunden erwarten die SchülerInnen ihre Lehrkraft im Klassenzimmer auf ihren Plätzen, um möglichst rasch und konzentriert den Unterricht beginnen zu können.“

Die Gleichheit der Lerninhalte für alle ebenso wie Gleichheit der Individuen selbst wird vorausgesetzt. Keine Aufenthaltsräume, die von SchülerInnen nach ihren eigenen Wünschen bemalt und ausgestaltet werden könnten. Keine „Kuschelecken“, in denen SchülerInnen sich einen Tee oder Kaffee kochen und für zehn Minuten oder in einer Freistunde in einem alten Sesel „abhängen“ könnten. Auch kein Raum, in dem sich SchülerInnen und LehrerInnen als Menschen begegnen könnten.

Auch die Sprache im Unterricht ist durch Frage-Antwort-Rituale gekennzeichnet, die durch ihren entpersönlichten Kontrollcharakter identitätsbedrohend wirken. Die Kommunikation zwischen LehrerInnen und SchülerInnen entspricht der ihnen zugrunde liegenden hierarchischen Struktur. „Herrschaftscharakter und hierarchische Struktur der schulischen Lebens- und Lernwelt: Trennung von Stab und Personal. Dominanz des Lehrers durch eine nichtsymmetrische Kommunikationsstruktur. Thiemann (1985) hat in seiner jüngsten Untersuchung gezeigt, wie gerade in Formen einer offenen, schülerorientierten Kommunikation in der Schule, sehr subtil, aber effektiv Macht und Herrschaft ausgeübt werden.“<sup>415</sup> Die Unterrichtssituation wird vielfach als praxisfern und entsinnlicht beschrieben. „Lernen an einer präparierten, didaktisch reduzierten, mediatisierten Wirklichkeit. Sie führt gerade nicht zum „Verschwinden der Kindheit“ (Postmann 1983), sondern zur Produktion und Verlängerung einer Kindheit als Schulkindheit.“<sup>416</sup>

In Bezug auf die Regelungen für einzelne Schulbereiche sieht die Hausordnung des Blaue-Beeren-Gymnasiums vor:

### „2.1 Unterrichtsräume:

2.1.1 Gestaltet euer Klassenzimmer und haltet es sauber; es ist die Visitenkarte eurer Klasse. Die Ausstattung der Schule ist teuer; achtet auch deshalb auf eure Tische, Stühle, Schwämme usw. Jeder Schüler/jede Schülerin ist verpflichtet Schäden sofort zu melden (vgl. 0.1 Schadenersatz).

2.1.2 Nach Unterrichtsschluss sind die Stühle im Klassenzimmer hochzustellen, um den Reinigungspersonal die Arbeit nicht zu erschweren. Die Lehrkraft der letzten Unterrichtsstunde verlässt als letzte das Klassenzimmer und achtet darauf, dass die Fenster geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet ist.

---

<sup>415</sup> Loser & Terhart 1994: 862

<sup>416</sup> Loser & Terhart 1994: 862

## Das schulische Feld

2.1.3 Fachräume dürfen erst mit der Lehrkraft betreten werden. Vor dem Läuten zum Sportunterricht können die Taschen vor den Eisentüren oberhalb der Umkleieräume abgestellt werden. Vor dem Läuten am Ende des Sportunterrichts ist der Aufenthalt in den Stockwerken nicht erlaubt, um Störungen des Unterrichts zu vermeiden.

### *2.2 Toiletten:*

Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Achtet hier im Interesse aller auf besondere Sauberkeit.

### *2.3 Gänge und Treppen, Pausengelände:*

2.3.1 Wer durch Gänge rast, die Treppe hinunterstürzt, gefährdet sich und andere. Auch in der Schule gilt Rechtsverkehr.

2.3.2 Als Pausengelände gelten der Schulhof - gekennzeichnet durch gepflasterte Flächen zur Merseburger Straße hin -, das Erdgeschoss und bei trockenem Wetter die Rasenfläche, nicht jedoch die Abfahrtswege und die Kfz-Abstellplätze, Sporthallen und ihre Zugänge ab Neue Aula.

2.3.3 Der Gehweg entlang der Merseburger Straße und die Bushaltestelle gehören nicht zum Schulbereich.

2.3.4 Als Raucherecke gilt der Bereich unterhalb der Neuen Aula in Richtung Leichtathletikanlage.<sup>417</sup>

Ort und Art des SchülerInnen-Aufenthaltes werden genau geregelt. Es darf nicht durch die Gänge „gerast“ oder die Treppe „hinuntergestürzt“ werden. Als Pausengelände gilt der Schulhof. Bewegungsspiele sind verboten, ebenso das Schneeballwerfen und Kaugummi kauen. Der einzige nicht überwachte Raum ist die Toilette und es ist sicherlich kein Zufall, daß die Hausordnung ausdrücklich vermerkt, daß „Toiletten keine Aufenthaltsräume sind“.

Es sei in diesem Zusammenhang auf die architektonischen Besonderheit hingewiesen, das Schulgebäude in standardisierte Lernräume zu unterteilen, in denen die Bewegungsfreiheit der Beteiligten eingeschränkt und die Aktivität auf Sitzen, Schreiben und Stehen beschränkt ist. Einheitsmobiliar, das nicht höhenverstellbar ist, verhindert zudem die für den einzelnen geeignete Körper- bzw. Lernhaltung. Zierer sagt diesbezüglich: „Die Konsequenzen, die aus pädagogischer Sicht zu ziehen sind, liegen auf der Hand: Wenn nämlich Bildung, wie oben ausführlich erörtert wurde, der lebenslange und intrapersonale Prozeß ist, der den ganzen Menschen als Leib- und seinsgerecht entfaltet, und die Schule gerade hierfür Unterstützung leisten soll, dann muß Erziehung und Unterricht erstens das menschliche Bedürfnis nach Bewegung beachten und Gelegenheiten für seine Befriedigung bereitstellen, zweitens die Bedeutung der Bewegung für die Entwicklung des Menschen wahrnehmen und drittens aktuelle Tendenzen hinsichtlich der

<sup>417</sup> Hausordnung des BBG: Regelungen für einzelne Schulbereiche

körperlichen Verfassung der Kinder berücksichtigen und adäquat darauf eingehen.“<sup>418</sup>

Zu den Aufgaben der einzelnen SchülerInnen zählen:

„3.1 KlassenordnerInnen: Die KlassenordnerInnen haben die Aufgabe, zum Unterrichtsbeginn für saubere Tafeln und einen Schwamm zu sorgen. Ferner haben sie darauf zu achten, dass der Unterrichtsraum in sauberem Zustand verlassen wird. Während der großen Pause bleiben die Klassenordner im Klassenzimmer, achten auf angemessene Lüftung (Stoßlüftung) und löschen das Licht.

3.2 TagebuchordnerInnen: Das Klassentagebuch wird von der Lehrkraft der ersten Stunde mitgebracht. Der Tagebuchordner/die Tagebuchordnerin achtet darauf, dass es in jeder Unterrichtsstunde vorliegt und alle Eintragungen erfolgen. Die Lehrkraft der letzten Stunde nimmt es mit und stellt es in das Regal im Lehrerzimmer.“<sup>419</sup>

Zuletzt thematisiert die Hausordnung des Blaue-Beeren-Gymnasiums die Teilnahmepflicht und das Schulversäumnis<sup>420</sup>:

„4.1 *Teilnahmepflicht*: Jeder Schüler/jede Schülerin ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulbesuchsverordnung einzuhalten.

4.2. *Verhinderung der Teilnahme*: Ist ein Schüler/eine Schülerin aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen. Im Fall fernmündlicher oder elektronischer Verständigung ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.

4.3. *Befreiung vom Unterricht*: Von der Teilnahme am Unterricht oder von sonstigen verbindlichen Veranstaltungen können SchülerInnen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen befreit werden (z.B. Sportunterricht). Befreiung wird nur auf rechtzeitigen und begründeten Antrag gewährt. Zuständig sind für:

eine Unterrichts(doppel)stunde: Fachlehrerin,

sonstige verbindliche Schulveranstaltung: Klassenlehrer/in bzw. Tutor/in

in übrigen Fällen: Schulleitung

4.4. *Beurlaubung*: Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen (Heilkur, Lehrgang oder Wettbewerb, wichtiger persönlicher Grund) und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten oder des

---

<sup>418</sup> Zierer 2003: 168

<sup>419</sup> Hausordnung BBG: Aufgaben einzelner SchülerInnen

<sup>420</sup> gemäß Schulbesuchsverordnung vom 21.3.1982 und Ergänzungen)

## Das schulische Feld

volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin möglich. Zuständig für die Entscheidung sind Klassenlehrer/in oder Tutor/in bei bis zu zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen, sonst die Schulleitung. Die Beurlaubung kann davon abhängig gemacht werden, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt wird.<sup>421</sup>

Nun gibt es in Deutschland die allgemeine Schulpflicht, Schule ist keine freiwillige Veranstaltung. Das wissen auch die SchülerInnen. Insofern stellt sich hier die Frage, ob hier ein einfacher Hinweis auf die Schulbesuchsverordnung nicht auch gereicht hätte und ob es einen pädagogischen Nutzen haben wird, durch die detaillierte Darstellung der Teilnahmepflicht, die „regelmäßig und ordnungsgemäß“ zu erfolgen hat, den deutlichen Eindruck zu erwecken, daß es sich um eine Zwangsveranstaltung handelt. Wo SchülerInnen sich übermäßig eingeschränkt und durch Reglementierungen gegängelt fühlen, werden notwendigerweise subversive Verhaltenselemente auftauchen. In einem für ihr Gefühl zu stark strukturierten Schulalltag werden sie versuchen, sich in dieser Situation durch bewußt und beabsichtigt regelwidrige Verhaltensweisen zu entlasten. „Zum alltäglichen Schulleben in der (totalen) Institution gehören neben Elementen der institutionell bedingten Definition der Situation die Taktiken der Schüler als Formen des Überlebens (...). Überlebensstrategien in der identitätsbedrohenden Situation äußern sich dort, wo die Legitimation eines situationsfremden Lernens für Schüler nicht mehr auf der Hand liegt, in der „destruktiven sekundären Anpassung“ (...), in Zerstörung, Provokation, Schwänzen, Lernverweigerung, Flucht oder Rückzug auf die Hinterbühne der nicht scholastisierten Räume wie Pausenhöfe und Toiletten (...). Dort aber, wo die Gratifikationsfunktion von Schule (noch) nicht in Frage gestellt wird, bilden sich Lebensformen einer „gemäßigten sekundären“ Anpassung an die Schule heraus. Mogeln, Abschreiben, Anschwindeln von Lehrern zur Vermeidung von Sanktionen, geheucheltes Interesse durch abgeschirmtes oder klug fragendes Engagement, Schülerstreiche, Blödeleien, Aktionen der Kamaraderie (...), Nebenengagement auf der Hinterbühne, auf Tischen, Bänken, Toilettenwänden (...). Schule als Institution ist die reale, alltägliche Lebenswelt von Schülern, die aus Kindern Schüler macht und sie gerade so, über „latente Lernprozesse“ und den „heimlichen Lehrplan“ (Lehrer-Schüler-Verhältnis) in die differenzierte leistungs- und konkurrenzorientierte gesellschaftliche Situation nach der Schule hineinsozialisiert (...).“<sup>422</sup>

Auffällig ist der Kontrollcharakter, der der Schule bzw. dem Lehrer bzw. der Lehrerin durch die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen gegeben wird. So richten sich die überwiegende

---

<sup>421</sup> Hausordnung BBG: Teilnahmepflicht und Schulversäumnisse

<sup>422</sup> Loser & Tenhart 1994: 862

## Das schulische Feld

Mehrzahl der Hausordnungsregeln unmittelbar an die SchülerInnen („Beseitigt mal Abfall, den ihr nicht selbst weggeworfen habt“), nur wenige an die LehrerInnen („Die Lehrkraft der letzten Unterrichtsstunde verlässt als letzte das Klassenzimmer und achtet darauf, dass die Fenster geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet ist“). Bürokratische Formalismen (Die KlassenordnerInnen haben... zu sorgen“) und Kontrollfunktionen (3.2. TagebuchordnerInnen) bestimmen den Alltag und finden ja auch in einer Notengebung ihren Ausdruck, die keine Rücksicht auf die Individualität eines Schülers bzw. einer Schülerin nehmen kann. Noten dominieren die unterrichtliche Arbeit und bestimmen den Marktwert der Arbeitskraft der SchülerInnen, der somit über ihre zukünftigen beruflichen Möglichkeiten entscheidet. Dieser Aspekt fördert die Konkurrenz unter den SchülerInnen, was Lernen *gegen den anderen* zur Folge hat. In einer Studie von Gertrud Beck und Gerold Scholz, die eine Grundschulklasse vier Jahre begleitet und beobachtet haben, werden Szenen aus dem Unterrichtsalltag beschrieben, die dann aus Sicht der Forscher interpretiert werden und in Verbindung zu pädagogischen oder didaktischen Theorien gebracht werden. In der Schilderung einer Szene aus dem Mathematikunterricht der zweiten Klasse wird das Vorherrschen von Konkurrenzorientiertheit der Kinder bereits im Bereich der Grundschule deutlich: „Benedikt baut sein Mäppchen als Mäuerchen Richtung Frank auf. Der sagt: „Ich bin schon da und du erst da!“ und deutet jeweils auf eine Stelle auf der zu bearbeitenden Seite im Arbeitsheft.“<sup>423</sup> Zwar enthält diese Szene spielerische Fragmente, die Tendenz und Zielorientierung der Kinder ist aber trotzdem deutlich. „Es war ein Wettkampf zwischen Freunden. Die Bemerkung macht dennoch deutlich, daß die Beziehung zwischen beiden, hier in der Konkurrenz um die Frage, wer schon weiter war, während des Rechnens im Raum stand.“<sup>424</sup> Es erscheint mir wichtig, die Aufmerksamkeit auch auf solche, auf den ersten Blick harmlose Interaktionen zwischen Kindern zu richten, um die Ausbreitung von durch allgemein gesellschaftlichem Wettbewerbsverhalten geprägten Verhaltensmustern auch im Schulalltag identifizieren zu können. So schreibt Lichtenstein bereits 1957: „Die steigende Überlastung und Neurotisierung bereits der Schuljugend, wie sie die jüngsten Untersuchungen von Hamburg-Eppendorf erkennen ließen, haben von der Gefahr einer „Vorverlegung des Existenzkampfes in die Schulzeit“ sprechen lassen.“<sup>425</sup>

Mag es auch zu den festgeschriebenen Zielen unseres staatlich reglementierten Bildungssystems gehören, den zukünftigen Staatsbürger und erwachsenen Menschen zu seiner persönlichen

---

<sup>423</sup> Beck & Scholz 1995: 140

<sup>424</sup> Beck & Scholz 1995: 141

<sup>425</sup> Lichtenstein. 1957: 10f

## Das schulische Feld

„Ganzheit“ bilden zu wollen, so scheint diese Absicht angesichts einer immer mehr an den Interessen von Wirtschaft und Industrie orientierten Bildungspolitik zu einem Lippenbekenntnis zu verkommen. So bleibt es mehr als fraglich, ob vor dem Hintergrund des allgemeinen Sozialabbaus, der wachsenden Arbeitslosigkeit und dem Ruf nach „pragmatischen“ Lösungen eine zweckgebundene Bildung und Wissensvermittlung Bestand haben wird, auch wenn Hochstetter & Muser schreiben: „Schließlich muß die Schule zu ihrem Auftrag stehen, Menschen zu bilden, auch wenn dies von den einen als unzeitgemäß belächelt, von anderen als Relikt der Klassengesellschaft verworfen wird.“<sup>426</sup>

Für LehrerInnen ist die Schulwelt nicht nur Lebenswelt, sondern wie bereits oben angesprochen vor allem auch Berufswelt. Ihre Aufgaben werden durch ihre berufliche Identität und den dazugehörenden Ethos definiert. Da sie in der Schulhierarchie über den SchülerInnen stehen, sozusagen einer „privilegierten“ Gruppe angehören, gestaltet sich ihr Alltag insofern angenehmer, als sie keiner ständigen Kontrolle unterliegen und freiheitlicher handeln und agieren können als ihre SchülerInnen. Im Umgang mit den SchülerInnen obliegt es ihnen, die Interaktion maßgeblich zu bestimmen. In gewissem Sinne stellen sie für SchülerInnen gleichermaßen Legislative, Judikative und Exekutive dar. Werden ihre Anordnungen von Seiten der SchülerInnen bzw. deren Eltern einmal in Zweifel gezogen, so ist den LehrerInnen in der Regel der Schutz des Kollegiums bzw. der Schulleitung sicher. In solchen Situationen, in denen es gilt, sich gegen die Meinung nicht-pädagogisch ausgebildeter Eltern zu stellen, überwiegt der gemeinschaftliche Zusammenhalt alle sonstigen, evtl. bestehenden Uneinigkeiten. Eltern werden dann von LehrerInnen „als Außenstehende und „Laien“ betrachtet, die von Schule und Unterricht „nichts verstehen“.“<sup>427</sup> Eine Ausnahme im Alltag und der Ordnung der LehrerInnen stellen die unangemeldeten oder angemeldeten Besuche der BeamtInnen des Oberschulamtes dar. Diese Besuche empfinden LehrerInnen meist als unangenehm, finden sie sich in dieser Konstellation doch ein Stück weit in der hierarchisch untergeordneten Stellung wieder, werden insofern wieder zu SchülerInnen, als die OberschulbeamtInnen ihre Fähigkeiten und Leistungen beurteilen und prüfen. Über die OberschulbeamtInnen und Schulleiter heißt es bei Dietze: „Auffällig oft werden missliebige oder für unfähig gehaltene Beamte auf den unteren Ebenen in die Schulämter versetzt; auffällig oft klagen Schulaufsichtsbeamte über die mangelnde Qualifikation eines Gutteils der Schulleiter, von denen zudem nicht wenige „von der pädagogischen Front“ aus nachvollziehbaren

---

<sup>426</sup> Hochstetter & Muser 1964: 20

<sup>427</sup> Loser & Terhart 1994: 865

## Das schulische Feld

Gründen zur Aufsicht wegbefördert worden sind.“<sup>428</sup> Da die Kontrollbesuche der BeamtInnen des Oberschulamtes in der Regel sehr selten und in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen stattfinden, haben sie meist keine große Auswirkungen auf den Berufsalltag der LehrerInnen.

---

<sup>428</sup> Dietze 1994: 548